

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/3439 und 17/4487)

Fraktion der CDU

Hannover, den 11.11.2015

Tierische Produkte umfassend kennzeichnen - Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Klarheit

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3439

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4487

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Lebensmittelkennzeichnung transparent und tragfähig umsetzen

EntschlieÙung

Echte Wahlfreiheit kann es für mündige Verbraucher nur geben, wenn die nötigen Informationen leicht zugänglich sind. Bei der Umsetzung von Forderungen nach einer verbesserten Transparenz wird es entscheidend sein, eine Balance zwischen den Interessen der Verbraucher, der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsbeteiligten und dem Bestreben der Verwaltung nach praxistauglichen und kostengünstigen Lösungen zu finden. Eine enorme Bedeutung kommt dabei der Ausgestaltung der Regeln zu. Die Kennzeichnungsvorgaben dürfen nicht zu wesentlich erhöhten Preisen führen, sie müssen zu wirklicher Transparenz und dürfen nicht zu Diskriminierung führen; zudem muss auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden.

Eine Studie der Europäischen Kommission hatte u. a. ermittelt, dass 90 % der Verbraucher Interesse an einer Herkunftskennzeichnung für Fleisch haben, welches als Zutat verwendet wird. Eine wesentlich wichtigere Rolle bei der Kaufentscheidung spielt laut dieser Studie jedoch der Preis. Schon bei Preisaufschlägen von weniger als 10 % sinke demnach die Zahlungsbereitschaft um 60 bis 80 %.

Insgesamt zeigt sich, dass bei vielen Verbrauchern nach dem Preis die Produkt- und Prozessqualität wie auch der Herkunftsort eine Rolle für die Kaufentscheidung spielen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Herkunft von Fleisch transparenter zu machen, indem beispielsweise bei Schweinefleisch die 5xD-Kennzeichnung eingeführt wird,
- konstruktiv an der Entwicklung eines Vorschlags zur Herkunftsbezeichnung von Fleisch in verarbeiteten Produkten mitzuarbeiten, der sowohl den ökonomischen Interessen von Wirtschaft und Verbrauchern als auch den Transparenzansprüchen der Käufer gerecht wird,
- einen umsetzbaren Lösungsvorschlag für eine transparente und einheitliche Produktkennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs zu erarbeiten, die dem Verbraucher eine realistische Beurteilung der Prozessqualitäten und insbesondere der Haltungsform ermöglicht,
- dafür einzutreten, dass die Haltungsform der Hühner auch dann gekennzeichnet werden muss, wenn die Eier als Zutat eingesetzt werden,
- darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der Kennzeichnung auch wirklich EU-weit erfolgt.

Begründung

Bereits zu Beginn des Jahres 2015 hat das Europäische Parlament einen Entschluss zur verpflichtenden Herkunftsbezeichnung von Fleisch in verarbeiteten Produkten gefasst. Die gesetzgeberische Umsetzung auf EU-Ebene steht jedoch noch aus. Insofern kann sich die Landesregierung noch mit sinnvollen Vorschlägen in die Debatte einbringen. Auch die Kennzeichnung der Haltungform kann zu mehr Ehrlichkeit in der Debatte zwischen Produzenten, Handel und Kunden führen. Es muss deutlich werden, dass Produkte, bei deren Herstellung höhere Standards als die gesetzlichen gelten, auch einen höheren Preis verdienen. Dem Verbraucher muss eine eigenverantwortliche Entscheidung ermöglicht werden. Dazu benötigt er umfassende, verständliche Informationen. Es muss deklariert sein, was enthalten ist, und enthalten sein, was deklariert ist.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender